

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung Mobile Jugendarbeit Swisttal

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH und der Gemeinde Swisttal für die Jahre 2023 und 2024 vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse zu verlängern.

**Vorbemerkungen:**

In der Gemeinde Swisttal wird Offene Jugendarbeit in den Ortsteilen Heimerzheim und Buschhoven mit 3 Fachkraftstellen durch den Träger Katholische Jugendagentur gGmbH angeboten. Damit ist rechnerisch der Bedarf für Offene Jugendarbeit gedeckt. In seiner Sitzung vom 14.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, auf der Grundlage eines erhöhten Bedarfs an präventiven Angeboten analog zu Eitorf eine weitere halbe Fachkraftstelle in mobiler Jugendarbeit zu fördern. Diese wurde 2018 ebenfalls in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur gGmbH eingerichtet. Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung war begrenzt auf ein Jahr und wurde darauf folgend bis Ende 2020 um ein weiteres Jahr verlängert. Seitdem läuft die Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Swisttal ohne formelle Kooperationsvereinbarung und bedarf der Erneuerung.

**Erläuterungen:**

Derzeit werden die Standorte Odendorf und Heimerzheim angefahren. Da in Heimerzheim eine große Einrichtung vorhanden ist, wird zukünftig der Ortsteil Miel, in dem ebenfalls Bedarf für Jugendarbeit besteht, als Standort erprobt.

Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit hat sich im Gemeindegebiet bewährt, auch

wenn es mehrmals Standortwechsel und Personalwechsel gab und durch die Corona-Einschnitte eine Kontinuität schwer herzustellen war.

Jugendarbeit und insbesondere das sehr niederschwellige Angebot der Mobilien Jugendarbeit bedarf auf Dauer angelegter pädagogischer Beziehungsarbeit. Das mobile Angebot hat sich in der Vergangenheit als Methode und im konkreten pädagogischen Alltag bewährt. Die Mittel sind im zur Beratung anstehenden Jugendamtshaushalt 2023/2024 angemeldet.

Im Zuge der stetig fortzuschreibenden Jugendförderplanung gilt es die Bedarfe abzugleichen, anzupassen oder ggf. sogar zu beenden. Im Finanzplan des für die neue Wahlperiode anzufertigenden Kinder- und Jugendförderplans ist dieses Angebot zu integrieren.

Die Finanzierung wurde wie ursprünglich vereinbart zu 2/3 durch die Kreisförderung und zu 1/3 durch die Gemeinde abgesichert. Die Gemeinde hat eine Weiterfinanzierung zugesagt und wünscht eine Verstetigung dieses Angebotes. Die Katholische Jugendagentur gGmbH hat ebenfalls eine Weiterführung in eigener Trägerschaft zugesagt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022

Im Auftrag

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

51.20.02.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich